

4.3-8985 Mobilität

Antragsteller*in: Lukas Unger (KV Pinneberg)

Text

Von Zeile 8984 bis 8990:

Es ist wichtig, dass Kommunen selbst nach örtlicher Lage entscheiden können, wie viele Stellplätze geschaffen werden. Daran ~~wollen werden~~ wir festhalten ~~und einen grundsätzlichen Verzicht auf Stellplatzvorgaben bei~~. Bei angespannten Wohnungsmärkten und beim Umbau bestehender Gebäude einführen wollen wir mit Zustimmung der Kommune den Verzicht auf Stellplatzvorgaben auch ohne Stellplatzsatzung erleichtern. Ziel ist es, gerade auf einem angespannten Wohnungsmarkt günstiges Bauen sowie mehr Wohnraum durch Verzicht auf teure Stellplatzanlagen zu ermöglichen. Dabei darf sich der ruhende Verkehr jedoch nicht einzig in den öffentlichen Raum verschieben. Die Pflicht zur Herstellung barrierefreier Stellplätze lassen wir dabei unberührt. Wir werden prüfen, wie Gelder aus der Ablösung von Stellplätze durch die Kommunen zur Stärkung des Umweltverbundes genutzt werden können. Wir wollen zudem Kommunen mehr Möglichkeiten in den Stellplatzsätzen für ökologische Mindeststandards geben,

Begründung

Kommunen haben bereits jetzt die Möglichkeit, Stellplätze vollständig abzulösen, Dafür bedarf es einer örtlichen Stellplatzsatzung. Die Regelung des § 49 LBO zur Schaffung von Stellplätzen greift damit bereits jetzt hauptsächlich für Kommunen ohne Satzung. Auch hier ist ein vollständiger Verzicht grundsätzlich sinnvoll, sollte aber definitiv weiter nur mit Zustimmung der Gemeinde erfolgen und nicht einzig im Verfahren durch die untere Baubehörde. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass bei Stellplatzsätzen grundsätzlich eine Ablöse notwendig wird.

Zusätzlich sollte beachtet werden, dass eine Entpflichtung der Bauherren auch dazu führt, dass sich ein Parkdruck in den öffentlichen Raum entwickeln kann - dies steht im Konflikt mit einer nachhaltigen Stadtentwicklung und einer fairen Nutzung öffentlicher Flächen. Dies sollte somit grundlegend vermieden werden. Hamburg fordert hierzu einen Mobilitätsnachweis ein.

Gelder für Ablösen sind aktuell nur für die Schaffung öffentlicher Stellplätze zu verwenden. Wir sollten dies deutlich lockern und entsprechende Gelder vielmehr für die Stärkung des Umweltverbundes einsetzen. Zudem sollten wir die Regelung für barrierefreie Stellplätze unangetastet lassen.

Unterstützer*innen

Ann Christin Hahn (KV Pinneberg); Jan-Hendrik Mackenthun (KV Pinneberg); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Katrin Stange (KV Pinneberg); Gerrit Buse (KV Pinneberg); Peer Lessing (KV Pinneberg)